

Herr Gräf bedankt sich für die Vorlage der Verwaltung. Einiges von dem, was man gewünscht habe, sei inzwischen umgesetzt worden. Dennoch habe die FDP einige Änderungen/Ergänzungen:

Den Ausschließlichkeitsstatus des Bürgerzentrums für private/familiäre Feiern (§ 1 Abs. 2) stelle man in Frage.

Außerdem solle man das Jugendcafé in die zu vermietenden Einrichtungen aufnehmen, Es gebe bereits jetzt Nutzungszeiten außerhalb der Öffnungszeiten (Seminarraum, Sozialarbeiter etc.),

So könne man die Möglichkeit eröffnen, an Samstagen/Sonntagen im eng begrenzten Rahmen (maximale Gruppengröße 15) private Feiern für Kinder und Jugendliche zuzulassen. In diesem Falle müsse der Hauptraum nicht ausgeräumt werden. Der Tischtennisraum eigne sich z.B. für eine solche Gelegenheit. Möglich wäre, den Billardtisch abzudecken. Nicht empfindliche Spiele und Kicker könne man zur Verfügung stellen. Dies wäre eine gute Sache für Familien, die z.B. zuhause nicht die Möglichkeit hätten, solche Feiern abzuhalten. Außerdem verspreche man sich davon, neue Kinder an das Jugendcafé heranzuführen. Bedenken wurden wegen des nicht abschließbaren Kühlschranks geäußert. Dies ließe sich aber mit einer Übergabe und abschließenden Abrechnung regeln. Dies könne über den Erwachsenen/Erziehungsberechtigten erfolgen, der die Gruppe zu beaufsichtigen habe. Man könne dies auch als Option aufnehmen, um zu sehen, wie dies angenommen werde. Dies müsste in § 1, Abs. 3 Ziffer 7 angefügt und auch in den Sonderbestimmungen ergänzt werden.

Der Entgelttarif sollte allenfalls symbolisch sein, z.B. maximal 50,00 Euro. Die Einnahmen sollten auch zweckgebunden für den Betrieb des Jugendcafés verwendet werden.

Die Problematik solle seiner Meinung nach nochmal eingehend mit der zuständigen Amtsleiterin in Abstimmung mit dem Leiter des Jugendcafés erörtert werden. Im September sei der ergänzte Entwurf dann erneut dem HA zur Beratung vorzulegen.

Desweiteren spricht Herr Gräf die Sonderregelungen an. Seiner Meinung nach könne es nicht sein, dass die Befreiungen und Ermäßigungen nur gewährt werden, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird. Insbesondere die Sportvereine machten bei besonderen Veranstaltungen auch bei Eintrittsgeldern kein Geschäft. Man denke daher daran, die Ziffer 4. der Sonderregelungen komplett zu streichen.

Frau Miethke möchte wissen, ob Herr Gräf schon mal mit Herrn Nolden gesprochen habe und dieser mit den Vorschlägen einverstanden sei.

Herr Gräf erklärt, dass Herr Nolden zunächst alle Gegenargumente vorgetragen habe, die zu Schwierigkeiten führen könnten (z.B. Kühlschrank nicht verschließbar, nicht alle baulichen Voraussetzungen gegeben, um dies optimal machen zu können). Bei Beschränkung der Teilnehmerzahl müsste der Hauptraum nicht freigeräumt und lediglich der Billard-Tisch abgedeckt werden. Diesbezüglich habe Herr Nolden dann kein Problem mehr gesehen. Die Technik sei verschließbar und der Bildschirm mit einem Rollo zu verschließen. Weggeräumt werden müssten noch Sachen, die im Thekenbereich liegen. Dies, so Herr Gräf, sei kein großes Problem und zu schaffen. Das einzig übrig gebliebene Problem sei die Bedienung der Alarmanlage. Diese sei wohl etwas empfindlich hinsichtlich der Bedienung. Andernfalls drohe Fehlalarm. Diesbezüglich sei eine ordentliche Einweisung bzw. eine Bedienungsanleitung erforderlich. Dies könne bei der Übergabe erfolgen. Ansonsten habe Herr Nolden damit leben können, dies zumindest mal zu probieren.

Herr Dr. Peeters nimmt für die SPD Stellung. Auch seine Fraktion habe damit ein Problem gehabt, private/familiäre Feiern ausschließlich auf das Bürgerzentrum zu beschränken. Ebenso sei man der Meinung, das Jugendcafé für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des Vorschlags von Herrn Dr. Peeters, die Übergabe mit Hilfe einer Checkliste durchzuführen, schildert Herr Tentler unter Hinweis auf nähere Einzelheiten und die Sonderbauverordnung (ehem. Versammlungsstättenverordnung), dass dies im Prinzip schon so geschieht.

Des weiteren hinterfragt Herr Dr. Peeters die Nr. 4 (NWZ) bei den Sonderbestimmungen. Ihm sei nicht klar, wieso die Schlussreinigung stets von der Gemeinde beauftragt und in Rechnung gestellt wird. Diesbezüglich vermisse man außerdem eine Kostenschätzung, zumindest in Form einer groben

„Hausnummer“. Als Beispiel nennt er den Aufwand für dem MGV Halft. Selbst im Theater habe der Verein bei Abzug aller Kosten kaum etwas verdient. Schließlich möchte er wissen, wieso die Technik des Theaters bei den Kostenpositionen nicht gelistet ist, die im NWZ aber schon. Außerdem fragt er, ob es möglich ist, im Theater am Park einen „All-Inklusive-Preis“ anzubieten, der etwas niedriger sei als die Einzelpositionen.

Auf Frage von Frau Hartmann erklärt der Bürgermeister, dass die Getränkeabnahme aufgrund eines bestehenden Vertrages für die Siegparkhalle vorgegeben sei. Die Gemeinde profitiere von diesem Vertrag und im Gegenzug sei man gebunden. Herr Sterzenbach ergänzt, dass dies so auch im Hauptausschuss beschlossen wurde.

Der Bürgermeister äußert seine Skepsis hinsichtlich der Bereitstellung des Jugendcafés. Eine Aufsicht der Gemeinde sei finanziell nicht zu leisten. Werde jemand von den Nutzern abgestellt, wisse man nicht, ob dies ordnungsgemäß erfolge. Außerdem seien nach wie vor verschiedene Um- bzw. Aufräumarbeiten erforderlich. Nach wie vor sei die Alarmanlage ein gravierendes Problem. Eine einfache Bedienungsanleitung reiche hierbei nicht. Auch die ausführliche Einweisung erfordere wieder Aufwand bzw. Personal. Im weiteren Verlauf der Aussprache ergänzt Herr Tentler hierzu, dass die Alarmanlage über einen Chip bedient wird. Sei diese aus irgendwelchen Gründen nicht mehr abzustellen, müsse man hierzu in das Büro. Dies aber sei verschlossen und für Dritte nicht zugänglich.

Herr Sterzenbach erklärt, dass die Aufnahme des Jugendcafés prinzipiell rechtlich möglich ist. Man müsse sich nur über Räume und nähere Spezifikationen im klaren sein. Käme ein Hausmeister zum Einsatz, wäre dies über die Nebenkosten abzurechnen. Man bewege sich in diesen Fällen in den Zeiten, in denen das Jugendcafé nicht geöffnet habe. Insofern sehe er Probleme, dass das Jugendcafé die Abwicklung selber regele. Gehe es beim Personenkreis um Jugendliche, werde ein gesetzlicher Vertreter zur Aufsicht benötigt, der auch die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu überwachen habe.

Herr Sterzenbach geht des weiteren auf die Regelung bezüglich privater/familiärer Feiern im Bürgerzentrum ein. Damit habe man nur eine seit langem übliche und bewährte Praxis in die Bestimmungen aufgenommen. Insbesondere dafür sei das Bürgerzentrum auch in dieser Dimension gebaut worden. Streiche man diese Einschränkung, müsse man überlegen, wohin das führe. So könnten dann z.B. 18. Geburtstage im Foyer des Theaters gefeiert werden. Der Entgelttarif weise beim Bewirtungsraum Theater „Hochzeiten“ aus. Dies sei leider etwas mißverständlich formuliert. Genauer müsse es heißen „Trauung“, also der standesamtliche Akt und die damit verbundene kleine Feier und eben nicht die familiäre private Hochzeitsfeier.

Nach dieser Klarstellung und einer weiteren Wortmeldung von Herrn Gräf geht Herr Sterzenbach auf denkbare Formulierungen bei Vermietung des Jugendcafés ein. In diesem Fall müsse man in § 1 Abs. 3 die Ziffer 7 hinzufügen. Abs. 2 könnte dann lauten: *„Veranstaltungen mit einem privaten/familiären Anlass sind nur im Bürgerzentrum (Bahnhofstr. 19) zugelassen. Unberührt bleibt die Sonderregelung für das Jugendcafé.“*

Des weiteren wird die Reinigung im NWZ angesprochen. Herr Tentler erklärt, dass zu unterscheiden sei zwischen Nutzung des Forums und der Küche. Die Küche bedürfe aus hygienetechnischen Gründen stets nach der Nutzung einer professionellen Reinigung, da dort Schulverpflegung erfolge. Miete man die Küche, habe dies die professionelle Reinigung zur Konsequenz. Beim Forum richte sich die Reinigung nach Verschmutzungsgrad, Kostenvolumen etwa zwischen 250,00 und 300,00 Euro.

Herr Sterzenbach geht noch kurz auf die Technik im Theater am Park ein. Diese sei im Tarif nicht besonders erwähnt, da dort – anders als im NWZ – eher eine Technik im „low-level-Bereich“ vorhanden sei. Außerdem stehe diese teilweise im Eigentum der Musikschule. Ein „all-inclusive-Preis“ für das Theater sei möglich.

Herr Langer fragt, ob es einen erhobenen Bedarf für die Nutzung des Jugendcafés gebe bzw. jemand die Nutzung gefordert habe. Außerdem möchte er wissen, ob der Leiter des Jugendcafés ein Vetorecht habe bzw. die Vermietung mit ihm abgestimmt werde.

Der Bürgermeister verweist auf das Hausrecht der Verwaltung und erklärt, dass ihm gegenüber bisher niemand Bedarf angemeldet habe.

Frau Hartmann erinnert an die Planung des Jugendcafés im JASA. Hierbei war die private Nutzung einer der Zielsetzungen im Rahmen des Konzeptes. Dies sollte man noch einmal prüfen und in die Überlegungen mit einbeziehen.

Herr Sonntag geht auf die bisherige Beratungsfolge ein. Im Hauptausschuss vom November letzten Jahres seien die Fraktionen gebeten worden, die wichtigen Punkte zusammenzufassen und der Verwaltung zuzuleiten. Hätte man sich daran gehalten, brauchte man heute nicht die überraschend lange Diskussion. Die CDU habe kein Problem, die nun vorgelegte Nutzungsordnung zu akzeptieren, auch ohne die Einbeziehung des Jugendcafés. Ad hoc sehe man dies kritisch. Werde heute nicht entschieden, könne man ja hierüber noch einmal nachdenken. Der Gebührensatz für das NWZ sei mit 480,00 Euro ohne Küche akzeptabel. Außerdem begrüße man die Entkopplung der Miete von Küche und Veranstaltungstechnik. Unglücklich sei man mit der unklaren Aussage hinsichtlich der Reinigungskosten. Wer eine Veranstaltung plane, wolle auch wissen, was auf ihn zukomme. Eine transparentere Lösung müsse diesbezüglich her.

Nach weiteren Wortmeldungen fasst der Bürgermeister zusammen und skizziert das weitere Vorgehen.

Im Hinblick auf den von der FDP zu Beginn der Aussprache formulierten und von der SPD unterstützten Antrag auf private Nutzung des Jugendcafés:

- Klärung, welche Nutzungen zur Zeit von Dritten im Jugendcafé stattfinden (zu unterscheiden: Nutzungen, die in Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Jugendcafés stehen, z.B. Beratungsdienste etc. und sonstige Nutzungen außerhalb der Öffnungszeiten).
- Abstimmung zwischen Amtsleiterin 50 (Frau Schneider) und dem Leiter des Jugendcafés (Herr Nolden) über die im Antragsinne vorstellbaren Nutzungsmöglichkeiten

Die erneute Vorlage des Themas erfolgt in der September-Sitzung des Hauptausschusses. Die Vorgehensweise ergibt sich aus dem Beratungsverlauf. Ein Beschluss in der Sache wird nicht gefasst.